

## Geschäftsbedingungen

1. Den Leistungen der GUA Gesellschaft für Umweltanalytik mbH liegen diese Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Annahme unserer Leistungen oder unserer Auftragsbestätigung als vereinbart. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir Ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
2. Die uns erteilten Aufträge erledigen wir nach den üblichen und anerkannten Regeln der einschlägigen Wissenschaft. Die Wahl der Methode und der Art der Untersuchung bestimmen wir nach sachgemäßem Ermessen. Die gewählte Methode wird im Gutachten erwähnt.
3. Für Schäden, die dem Auftraggeber bei der Erbringung durch fehlerhafte Forschungs- und Prüfergebnisse, Untersuchungen, Prüfzeugnisse und –berichte oder Gutachten entstehen, haftet die GUA Gesellschaft für Umweltanalytik mbH bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen unserer Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Ein Ersatz des mittelbaren Schadens, insbesondere der Folgeschäden, ist ausgeschlossen.
4. Wir verpflichten uns, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die uns in Zusammenhang mit dem Auftrag anvertraut oder bekannt gegeben werden, gegenüber jedermann geheimzuhalten.
5. Der Auftraggeber ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, unsere Gutachten u. ä. an Dritte weiterzugeben oder zu Zwecken des Wettbewerbs zu verwerten oder zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Urheberrechts.
6. Untersuchungsproben bleiben, wenn nicht anders vereinbart, mit der Erteilung des Auftrages Eigentum des Auftraggebers. Eine Verwahrungspflicht besteht bis 1 Woche nach Erledigung des Auftrages.
7. Wird das Vertragsverhältnis von dem Besteller vor Erledigung des Auftrages gekündigt, ohne dass wir hierzu durch einen von uns zu vertretenden wichtigen Grund Veranlassung gegeben haben, so bleibt unser Vergütungsanspruch hiervon unberührt. Wir sind berechtigt, die von uns erbrachten Leistungen nach Aufwand zu berechnen.
8. Die Vergütung unserer Leistungen richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder nach dem vereinbarten Honorar.
9. Vertraglich vereinbarte Bearbeitungsfristen beginnen erst dann wirksam zu werden, wenn wir mit allen erforderlichen Unterlagen, Proben etc. versehen sind und der Besteller uns alle von uns geforderten Auskünfte erteilt hat.
10. Alle Ansprüche des Bestellers gegen uns verjähren nach 24 Monaten nach Erteilung unserer Rechnung, soweit nicht nach der gesetzlichen Regelung die Verjährungsfrist bereits früher beginnt.
11. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Osnabrück. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche gegen einen ausländischen Besteller auch an dem für den Besteller zuständigen ausländischen Gerichtsstand geltend zu machen.